



Stadt Chur

Beschluss des Gemeinderates

Sitzung vom 17. Dezember 2020

GRB.2020.59

Botschaft Totalrevision des Gesetzes betreffend die Mühlbäche

1. Die Totalrevision des Gesetzes betreffend die Mühlbäche (Mühlbachgesetz; RB 641) wird mit der beschlossenen Änderung genehmigt.
2. Das Mühlbachgesetz wird gemäss den Bestimmungen der Stadtverfassung dem fakultativen Referendum unterstellt.
3. Der Auftrag Anita Mazzetta und Mitunterzeichnende betreffend Anpassung des Mühlbach-Gesetzes an den Gewässerschutz und den aktuellen Nutzungsverhältnissen wird als erledigt abgeschrieben.

4. Mitteilung an

Departement Bau Planung Umwelt (BPUL)
Tiefbaudienste (TBDL)
Grün und Werkbetrieb (GUWL)
Rechtskonsulent (REKOL)
Stadtkanzlei (STKAS)

Namens des Gemeinderates

Der Gemeinderatspräsident

Hans Martin Meuli

Der Stadtschreiber

Markus Frauenfelder

